



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-166/2010 Aktenzeichen: he - ve Datum: 02.02.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 1 "Forellenhof Möllensdorf", Stadt Coswig (Anhalt) Auflagen zur Satzung B-Plan Nr. 1 "Forellenhof Möllensdorf" Stadt Coswig (Anhalt) (Beschluss COS-BV-126/2009 vom 10.12.2009)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
27.05.2010 Ortschaftsrat Möllensdorf						
07.06.2010 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
24.06.2010 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die nachstehenden Auflagen als satzungsändernden Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllensdorf“, der Stadt Coswig (Anhalt).

Die geänderten textlichen Festsetzungen /Teil B zum Bebauungsplan) sind als Anlage zu diesem Beschluss wiedergegeben.

Auflagen:

1. Im Plan ist für die textliche Festsetzung Nr. 6 „Naturschutzrechtliche Vorgaben“ die Rechtsgrundlage anzugeben und der zweite Satz „Beeinträchtigungen des Bebauungsplangebietes durch den Biber sind vom Vorhabenträger in Kauf zu nehmen“ zu streichen.
 2. Die möglichen Beeinträchtigungen auf das B-Plangebiet durch den Biber sind als „Hinweis“ im Teil B des Plans zu geben.
-

Anlagen:

- Textliche Festsetzungen (Teil B zum Bebauungsplan) (entsprechend satzungsändernden Beschluss).
- Genehmigungsschreiben Landesverwaltungsamt Magdeburg, Referat Bauwesen vom 17.02.2010